

Familiengerichte: Jedes zweite Gutachten mangelhaft

Anmoderation

Anja Reschke:

Gustl Mollath hat seine Frau misshandelt. Das hat das Gericht heute noch einmal abschließend geurteilt. Nun geschieht es öfter, dass einer seine Frau schlägt oder würgt. Und dann allerlei wirre Behauptungen aufstellt. Aber dafür bekäme man unter Umständen sogar nur eine Bewährungsstrafe. Nicht aber, wenn man wie Gustl Mollath durch Gutachter für verrückt erklärt und in die Psychiatrie gesteckt wird. 7 ½ Jahre. Zu Unrecht. Auch das hat das Gericht heute noch einmal bekräftigt. Der Fall Mollath ist damit vor allem auch eine Geschichte über Gutachter. Die eine immense Rolle spielen in vielen Gerichtsprozessen. Etwa wenn es um die Glaubwürdigkeit von Zeugen geht oder bei Sorgerechtsstreitigkeiten. Gutachter sind die Gehilfen des Richters heißt es im Gesetz. Umso mehr muss man darauf vertrauen können, dass Gutachter ihren Job verstehen. Tun sie aber eben oft nicht. Eine neue Studie ist jetzt zu schockierenden Ergebnissen gekommen. Jasmin Klofta.

Constanze K. war angeblich lange eine Gefahr. Eine Gefahr für sich und ihren Sohn Anton. Das bescheinigte ihr jedenfalls ein Gerichtsgutachter.

Nach der Trennung der Eltern begann der Streit: Kommt das Kind zum Vater oder zur Mutter? Um das zu klären, beauftragte das Gericht einen Gutachter. Und der befand: Constanze K. sei psychisch krank, und könne ihren Sohn sogar umbringen.

O-Ton

Constanze K.,

Mutter:

„Für eine Mutter ist es so, da wird die Welt auf den Kopf gestellt und vor allen Dingen, wenn sie ihrem Kind ja nie etwas getan haben. Sie fühlen sich ausgeliefert auch, und eigentlich völlig ausgeliefert. Total schutzlos, ausgeliefert, ohnmächtig. Alles, was man sich darunter vorstellen kann.“

Im Gutachten nichts Konkretes dazu, welche psychische Krankheit die Mutter überhaupt haben soll. Trotz dieses offensichtlichen Mangels, hält sich der Richter an das Gutachten und urteilt: *Anton darf nicht mehr bei seiner Mutter leben.* Er wird beim Vater untergebracht.

An Familiengerichten sind Gutachten oft die wichtigste Entscheidungsgrundlage. Wenn also ein Gutachten zu falschen Ergebnissen kommt, kann das schnell zu einem Fehlurteil führen. Wie viele Gutachten mangelhaft sind, zeigt jetzt erstmals eine Studie. In einer Vollerhebung aus 2010 und 2011 haben Wissenschaftler sämtliche familienpsychologische Gutachten von

vier Amtsgerichten aus dem Bezirk Hamm untersucht: 50 Prozent (!), die Hälfte, waren mangelhaft.

O-Ton

Prof. Stefan Stürmer,
FernUniversität Hagen:

„Das ist natürlich eine völlig intolerierbare Zahl von Gutachten - jedes zweite, das bedeutet eigentlich, dass, wenn man sich in so einem Gerichtsprozess befindet, es ein Lotteriespiel ist, ob man ein gutes Gutachten bekommt, dass fachliche Standards erfüllt, oder eben ein schlechtes. Und das ist für einen rechtsstaatlichen Prozess natürlich nicht hinnehmbar.“

Die Gutachter werden vom Richter bestellt. Niemand sonst kann dabei kontrollieren, ob sie qualifiziert sind, ob sie korrekt arbeiten. Doch im untersuchten Gerichtsbezirk tut man sich damit noch schwer.

O-Ton

Panorama: „Haben sich die Richter etwas vorzuwerfen?“

O-Ton

Christian Nubbemeyer,
Richter am OLG Hamm:

„Das ist eine Frage, die man in dieser Allgemeinheit aufgrund der Untersuchung so nicht beantworten kann.“

O-Ton

Panorama: „Warum?“

O-Ton

Christian Nubbemeyer:

„Weil die Untersuchung sich darauf beschränkt hat, die schriftlichen Gutachten zu bewerten und nicht gefragt hat, welche Konsequenzen hatten diese Gutachten für die konkreten Verfahren, wie ist damit umgegangen worden? Das war jetzt nicht Gegenstand der Untersuchung.“

Richtig, die Studie belegt Fehler von Gutachtern. Doch richtig ist auch: Es sind die Richter, die die Gutachter auswählen und oft ihr Urteil auf Basis eines Gutachtens fällen.

Und Familienrichter treffen weitreichende Entscheidungen. Wochenlang darf Constanze K. Sohn nicht bei ihr wohnen. Zur Klärung des Besuchsrechts gibt der Richter ein weiteres Gutachten in Auftrag.

O-Ton

Constanze K.,

Mutter:

„Den zweiten Gutachter bin ich dann auch hin. Hab natürlich Angst gehabt, panische, dass das mir nochmal passiert, eben halt.“

Doch diesmal hat sie Glück: Im zweiten Gutachten heißt es plötzlich: Es gäbe „*keine begründeten Anhaltspunkte*“, dass die Mutter ihren Sohn und sich selbst töten könnte.

Vielmehr lägen „*erhebliche Mängel*“ im ersten Gutachten vor.

Die Mutter ist gar nicht psychisch krank! Nun lässt der Richter ihren Sohn wieder nach Hause.

Warum das zuständige Amtsgericht zunächst dem offensichtlich mangelhaften ersten Gutachten folgte, wollte es uns nicht erklären. Und auch der Gutachter wollte sich nicht äußern.

Der Deutsche Richterbund redet die Studienergebnisse nicht klein, obwohl seine Mitglieder nun massiv in der Kritik stehen.

O-Ton

Joachim Lüblinghoff,

Deutscher Richterbund:

„Wir waren nicht nur überrascht, sondern wir waren schockiert, denn die Studie hat alle Einzelfälle, die bis dahin bekannt waren, in ihrer Gesamtheit in den Schatten gestellt.“

Denn das Problem ist ein grundsätzliches: In Deutschland gibt es keinerlei verbindliche Regeln, wie ein Gutachten für Familiengerichte auszusehen hat oder wer überhaupt Gutachter sein darf. Es gibt keine formale Prüfung oder Zulassung von Gutachtern an Familiengerichten. Allein der Richter entscheidet, wem er vertrauen will.

O-Ton

Elmar Bergmann,

ehem. Familienrichter:

„Gutachter kann der werden, den der Richter zum Gutachter bestellt. Wenn der Richter meint, seine Oma sei sachkundig, der bestellt seine Oma, dann ist die sachverständig.“

O-Ton

Joachim Lüblinghoff,

Deutscher Richterbund:

„Ich glaube, viele Menschen gehen davon aus und auch viele Kollegen gehen davon aus, dass das Wort familienpsychologisches Gutachten ernst zu nehmen ist und dass dort als Mindeststandard die Ausbildung Psychologie zugehört.“

O-Ton

Panorama: „Also kein Heilpraktiker?“

O-Ton

Joachim Lüblinghoff:

„Kein Heilpraktiker.“

Tatsächlich hatte Panorama über eine Heilpraktikerin berichtet, die diesen Vater psychologisch begutachtet hat. Vor Gericht ging es wieder um die Sorgerechtsfrage, also ob seine Kinder bei ihm leben dürfen. Die Heilpraktikerin begutachtete: Nein.

O-Ton,

David S.,

Vater:

„Ich hätte da lieber einen Psychologen gehabt als eine Heilpraktikerin. Der halt Ahnung von seinem Fachwissen hat, und da wäre vielleicht die Entscheidung auch anders ausgefallen. Man weiß es nicht.“

Geblichen sind dem Vater nur die Fotos seiner Kinder. Denn die Heilpraktikerin meinte: Der Vater leide an einer „reaktiven Depression“. Wie die Heilpraktikerin das über ihn herausgefunden haben will, steht nicht in ihrem Gutachten. Der Richter aber glaubte es und David S. verlor das Sorgerecht.

Auch das zuständige Amtsgericht Dortmund wollte eigentlich einen Psychologen einsetzen. Aber es war grad keiner da, so kam man auf die Heilpraktikerin.

O-Ton

Panorama: „Warum wurde gerade diese Gutachterin bei Ihnen eingesetzt?“

O-Ton

Gerhard Breuer,

Richter am Amtsgericht Dortmund:

„Die Kollegin hat zunächst versucht den Gutachter, den sie üblicherweise nimmt, zu erreichen, der war aber auf Grund der Vielzahl der Fälle, die wir im Moment in Sorgerechtsachen haben, sehr überlastet. Sie hatte dann eine Bewerbung dieser Gutachterin auf dem Tisch. Die Gutachterin konnte schon Erfahrungen bei anderen Gerichten vorweisen und auch entsprechende Qualifikationen belegen. Deswegen hat die Kollegen dann diese Gutachterin beauftragt.“

Die Heilpraktikerin erklärt: Ein Psychologie-Studium sei auch keine Gewähr für ein gutes Gutachten.

O-Ton

Prof. Stefan Stürmer,

FernUniversität Hagen:

„Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, wie so weitreichende Entscheidungen getroffen werden können von Gerichten, ohne sicherzustellen, dass die Gutachten, die als

Entscheidungsgrundlage herangezogen werden, dann auch entsprechenden Qualitätsanforderungen genügen.“

Richter sind ihrer Verantwortung nicht nachgekommen und haben Gutachter nicht kritisch geprüft. Also müssen Richter umdenken. Immerhin gibt es jetzt Anlass zur Hoffnung.

O-Ton

Joachim Lüblinghoff,

Deutscher Richterbund:

„Was falsch gelaufen ist, dass man die Vielzahl von Fehlern, die dort erkannt worden sind, nicht gemerkt hat, da müssen wir uns gegenüber selbstkritisch sein, uns hinterfragen, warum haben wir es nicht gemerkt? Hätte die Möglichkeit bestanden, das zu erkennen? Das sind die Fragen, die sich die Richterinnen und Richter selbst zu stellen haben.“

Für Vater David S. kommt das Umdenken zu spät. Er kämpfte zwar weiter in der nächsten Instanz, konnte aber nicht verhindern, dass ihn wieder dieselbe Heilpraktikerin begutachten durfte. Und so verlor er. Und die Kinderzimmer in seiner Wohnung bleiben weiterhin leer.

Bericht: Jasmin Klofta, Anke Hunold, David Hohndorf

Kamera: David Hohndorf, Martin Keller, Christian Szramek

Schnitt: André Stengel